



I Bedingungen für Kursleitende FerienSpaß

1. FerienSpaß allgemein

Die Abteilung Kind/Jugend/Familie der Gemeinde Horgen bietet FerienSpaß-Angebote während der Sport-, Frühlings- und Sommerferien an. Die Gesamtorganisation obliegt den Koordinatorinnen FerienSpaß Horgen.

Die FerienSpaß-Aktionen richten sich an Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse mit Wohnsitz oder Schulort in Horgen sowie an Ferienkinder.

Ziel ist es, den Kindern ein attraktives, abwechslungsreiches Ferienangebot zu möglichst fairen und günstigen Preisen anzubieten.

2. Kursleitende/Hilfsleitende

Interessierte Kursleitende melden sich bei den Koordinatorinnen. Diese entscheiden über die Aufnahme des Angebotes im FerienSpaß Horgen. FerienSpaß Horgen behält sich das Recht vor, einzelne Angebote nach Voranmeldung zu besuchen.

Jeder Kurs wird von einem/r verantwortlichen Leitenden durchgeführt, welche/r volljährig sein muss. Der/die Kursleitende organisiert die bewilligten Hilfsleitenden, welche mindestens 18 Jahre alt sind (Ausnahmen nach Absprache).

Anspruch auf Hilfsleitende:

Hilfsleitende in geschlossenem Raum
ab 10-16 Kinder (1Hauptleiter + 1 Hilfsleiter)
ab 17-25 Kinder (1Hauptleiter + 2 Hilfsleiter)

Hilfsleitende im Freien
ab 7-13 Kinder (1Hauptleiter + 1 Hilfsleiter)
ab 14-20 Kinder (1Hauptleiter + 2 Hilfsleiter)

Besteht Zusatzbedarf an Aufsicht, dürfen in Ausnahmefällen weitere Hilfsleitende - nach Rücksprache mit FerienSpaß Horgen - aufgeboten werden. Die Entscheidung über die Anzahl der bewilligten Hilfsleitenden fällt die Koordinatorin aufgrund der Art des Kurses, der Teilnehmerzahl sowie des Durchführungsortes.

2.1. Voraussetzungen für Kursleitende

Kursleitende können Organisationen und Vereine, Institutionen der öffentlichen Hand, Firmen oder Privatpersonen sein. Die Kursleitenden organisieren selbstständig die nötige Infrastruktur (inkl. Räumlichkeiten), Hilfspersonen und das benötigte Material. Vereinzelt können Räumlichkeiten in Absprache mit den Koordinatorinnen zur Verfügung gestellt werden.

Die Kursleitenden sind verantwortlich für die sorgfältige Betreuung der Kinder während der ganzen Dauer ihrer FerienSpaß-Angebote. Im Idealfall bringen sie Erfahrung in der Leitung von Gruppen mit Kindern und Jugendlichen mit. Die Kursleitenden sind dafür verantwortlich, dass alle Leitenden den Verhaltenskodex kennen und befolgen. Sie können im Notfall Erste Hilfe leisten und halten sich an den Datenschutz.

3. Ausschreibung

Die Kursleitung bestimmt Inhalt, Termin, Zeit, Durchführungsort und Kosten des vorgesehenen Kurses.

Die Ausschreibung erfolgt durch die Kursleitenden über die Plattform

www.horgen.ch/ferienspass

Eine Beschreibung ist im "Manual für Veranstaltende" der ProJuventute enthalten.

Durch die Publikation des Angebotes wird das FerienSpass-Angebot verbindlich und die Kursleitenden verpflichten sich zur ordnungsgemässen Durchführung der beschriebenen Leistungen.

4. Anzahl und Alter der Kinder

Pro Kurs sind mindestens 7 Kinder (Ausnahmen nach Absprache) erforderlich, damit dieser durchgeführt werden kann, resp. die Kursleitung Anspruch auf eine Leiterentschädigung hat. Die Kursleitung bestimmt, welche Altersklasse den Kurs besuchen kann.

Bei Kursen unter zwei Stunden sowie bei Kursen, an welchen aus organisatorischen Gründen nur eine kleine Anzahl Kinder teilnehmen kann, werden die Leiterentschädigungen von den Koordinatorinnen angepasst.

5. Leiterentschädigungen

Die Entschädigungen werden im Stundenlohn abgerechnet. Zusätzlich erhält der/die Hauptleitende pro Kurs eine Pauschale.

Hauptleitende Stundenlohn	CHF	20.00
Hilfsleitende Stundenlohn	CHF	15.00
Hauptleitende Pauschale pro Kurs	CHF	20.00

Es werden nur volle Stunden vergütet. Ein Kurs muss mindestens 2 Stunden dauern. Pro Kurs werden maximal 6 Stunden pro Tag entschädigt.

Damit die Entschädigung ausbezahlt werden kann, reichen die Kursleitenden das Abrechnungsformular nach Durchführung des Kurses fristgerecht ein. Auf diesem werden die korrekte Anzahl der Teilnehmenden sowie Korrekturen der Teilnehmerlisten gemeldet.

Kommerzielle Anbieterinnen und Anbieter, die ihre Kurse auch ausserhalb des FerienSpass-Angebotes anbieten, erhalten keine Leiterentschädigung.

5.1 Spesen

Rekognoszierungskosten werden nicht entschädigt. Telefongebühren werden nach Aufwand verrechnet (z.B. bei Absage eines Kurses).

Materialkosten, Reisespesen, Raummieten usw. müssen durch Kursbeiträge der Kinder gedeckt werden. Außerordentliche Spesen müssen vorgängig mit den Koordinatorinnen besprochen werden.

Reisespesen der Leitenden während eines Kurses werden ebenfalls an die Kinder weiter verrechnet, resp. entfallen meist beim Kauf eines Kollektivbillets (Sport- und Frühlingsferien).

6. Absage von Kursen

Die Koordinatorinnen sind berechtigt, Kurse bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Kurse ohne Anmeldungen werden gelöscht.

Absagen seitens Kursleitenden aufgrund von Schlechtwetter/Krankheit/etc. sind umgehend an FerienSpass Horgen sowie an die Eltern zu melden. In diesem Fall entfällt die Entschädigung.

7. Durchführung

Die Kursleitenden und alle Personen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der FerienSpass-Angebote betreuen, verpflichten sich, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und sorgfältig umzusetzen.

Die Listen der Teilnehmenden sind nach Abschluss der Zuteilungsphase durch die Kursleitenden im Feriennet selbstständig abzurufen. Die Angaben der Teilnehmenden und deren Kontaktpersonen dürfen nur im Zusammenhang mit dem aktuellen Kurs verwendet werden. Es ist untersagt, die Angaben zu Werbezwecken zu benutzen.

Die Daten müssen unmittelbar nach dem Kurs vernichtet werden. FerienSpass Horgen gibt keine Wartelisten an die Kursleitenden heraus.

8. Anmeldung von Teilnehmenden

Die Anmeldung von Kindern erfolgt ausschliesslich über die Plattform vom FerienSpass in der ausgeschriebenen Buchungsphase. Nachträgliche Anmeldungen sind nicht möglich.

9. Finanzielles

Jedes teilnehmende Kind bezahlt eine FerienSpass-Grundgebühr von Fr. 15.- (bzw. Fr. 20.- im Sommer) an FerienSpass Horgen, unabhängig davon, wie viele Angebote gebucht werden. Aus dieser Buchungsgebühr werden ein Teil der Kosten für die Durchführung des FerienSpasses (Werbung, Administration, Buchungsplattform, Rechnungsstellung, etc.) finanziert.

FerienSpass Horgen behält sich das Recht vor, bei zu hohen Preisen eine Senkung zu fordern oder das Angebot nicht zu publizieren.

Die Rechnungsstellung und Abrechnung erfolgt ausschliesslich über FerienSpass Horgen. Die Kursleitenden dürfen kein Bargeld kassieren und auch keine Kurskosten oder zusätzliche Kosten bei den Teilnehmenden erheben.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der teilnehmenden Kinder bzw. deren Eltern (auf der Ausschreibung vermerkt).

Die Kursleitenden, welche Angebote über FerienSpass Horgen im Interesse der Gemeinde anbieten, sind während ihrer Tätigkeit über die Gemeinde Horgen versichert (Unfall- und Haftpflichtversicherung).